

3003 Bern, den 25. November 1993

ED	RJA									
datum	9/11									
visa										
EDA	30.11.93	18								
Ref.	p. B. 41.21.09.									

Sitzung der Budapester Gruppe vom 2. - 3. Dezember 1993

Am 11. November 1993 fand eine Vorbereitungssitzung betreffend obenerwählter Sitzung statt. Anwesend waren

Herr Botschafter Jacques Rial, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, EDA,
Herr Arnold Bolliger, Bundesamt für Polizeiwesen, EJDP,
Herr Robert Eugster, Bundesamt für Ausländer, EJDP,
Herr Christoph Häni, Oberzolldirektion, EFD,
Herr Gottfried Zürcher, Bundesamt für Flüchtlinge, EJDP und
Frau Anne Grethe Nielsen, Bundesamt für Flüchtlinge, EJDP.

Ziel der Sitzung war, die Zusammensetzung und Arbeitsmethoden des Budapester Prozesses sowie die Schweizer Haltung festzulegen. Im weiteren sollte die Zusammensetzung der Schweizer Delegation beschlossen werden.

Einleitend wurde folgendes festgestellt:

- Die Arbeiten in der Budapester Gruppe und diejenigen der Wiener Gruppe hängen eng zusammen.
- An der Sitzung der Wiener Gruppe im Juli 1993 in Strassburg konnten keine konkreten Resultate und Fortschritte erzielt werden. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen war jedoch nützlich gewesen.
- Der Europarat stellt der Wiener Gruppe keine inhaltliche Beiträge zur Verfügung, sondern leistet nur organisatorische Hilfe.
- An der Ministerkonferenz in Athen vom 18. - 19. November 1993 wird die Schweiz zusammen mit Dänemark, Deutschland, Norwegen, Schweden und Oesterreich einen Resolutionsentwurf über eine bessere Lastenverteilung in Europa von Kriegsflüchtlingen, vor allem von Bosniern, vorlegen.

Inhaltlich wurde folgendes beschlossen:

1. Längerfristig sollten die Budapester Gruppe und die Wiener Gruppe zusammenschlossen werden, und der Arbeitsprozess sollte mehr projektorientiert sein.

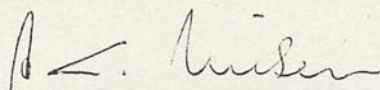


2. Der Zusammenschluss der beiden Arbeitsgruppen ist indessen nicht prioritäres Anliegen. In erster Linie sollten konkrete Resultate der Arbeiten in der Budapester Gruppe angestrebt werden. Die Schweiz wird deshalb an der Sitzung vorschlagen, dass kleinere Arbeitsgruppen zur Behandlung verschiedener konkreter Themen eingesetzt werden. Solche Themen wären: Visumpolitik, Rückübernahmeabkommen, Schubabkommen.
3. Diese Arbeitsgruppen müssten gegenüber der Vollversammlung Bericht erstatten, sobald ein Resultat erreicht worden ist.
4. Die einzelnen Arbeitsgruppen sollten von Staaten zusammengesetzt sein, die ein spezielles Interesse am zugeteilten Thema haben. Z.B. wäre die Schweiz an einer Arbeitsgruppe über Visumpolitik interessiert. Die Arbeitsgruppen sollten grundsätzlich "open-ended" sein.
5. Die Budapester Gruppe sollte künftig die Steuergruppe dieser Arbeitsgruppen darstellen.
6. Die Budapester Gruppe könnte eventuell später vom ICMPD in Wien sekretariatsmässig betreut werden.
7. In der Wiener Gruppe kann weiterhin das Thema Lastenverteilung besprochen werden.

Organisatorisch wurde folgendes beschlossen:

1. In einem Brief an den Vorsitz der Sitzung der Budapester Gruppe vom 2. - 3. Dezember 1993 soll festgehalten werden, dass nach Schweizer Auffassung grundsätzliche Aspekte über die Weiterführung der Gruppe sowie über die Art und Weise, wie man zu konkreten Resultaten kommt, unter Punkt 1 des Programmes besprochen werden sollten. (Dieser Brief wurde am 12. November 1993 versandt. Eine Kopie ist beigelegt.)
2. Der Brief vom Herrn Botschafter Herbert Grubmayer vom 13. Oktober 1993 sollte im Sinne obiger Darlegungen beantwortet werden.
3. Die Schweiz wird sowohl an der Sitzung in Budapest als auch an derjenigen der Wiener Gruppe am 7. Dezember 1993 in Strassburg durch Herrn Botschafter Jacques Rial, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, EDA, und Frau Anne Grethe Nielsen, Bundesamt für Flüchtlinge, EJPD, vertreten sein.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Rechtsdienst und Internationales



Anne Grethe Nielsen

Beilage

Kopie extern an: die Teilnehmer

Kopie intern an: US, Ha, Z, Nls, shy/frk (z. Zirk.), Wit/Ame (z. Zirk.), BuD